



An die Anwohner in der Nachbarschaft der POLIGRAT DEUTSCHLAND GmbH in München

Die POLIGRAT DEUTSCHLAND GmbH ist ein eigenständiges, mittelständisches Unternehmen, das führend ist in Entwicklung, Produktion und Anwendung spezieller Verfahren zur chemischen und elektrochemischen Veredelung von Metalloberflächen.

Am Standort in München werden Anlagen zur Metalloberflächenveredelung betrieben, insbesondere zum Beizen, Passivieren und Elektropolieren. Daneben werden die dafür benötigten Chemieprodukte hergestellt und gelagert. Seit 2008 wird ein Lackierbetrieb zur glaskeramischen Beschichtung von Kleinteilen betrieben.

1. Betreiber

POLIGRAT DEUTSCHLAND GmbH
Valentin-Linhof-Str. 19
81829 München
Tel.: +49 (89) 42778-0
Fax.: +49 (89) 42778-309
e-mail: info@poligrat.de
Internet: www.poligrat.de

2. Betriebsbereich unterliegt der 12. BImSchV

Der Betrieb ist als Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß der 12. BImSchV eingestuft und der zuständigen Behörde angezeigt. Die Einstufung erfolgt auf Grund der auf dem Betriebsgelände vorhandenen giftigen und sehr giftigen flusssäurehaltigen Produkte.

Mit dieser Information kommt POLIGRAT der Informationspflicht entsprechend der 12. BImSchV nach.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Metalloberflächenveredelung von Edelstahl. Dabei werden Werkstücke unserer Kunden durch Tauchen in ein Beizbad gereinigt, Anlauffarben und Schweißnahtzunder entfernt. Durch ein weiteres Bearbeitungsverfahren, das elektrochemische Polieren, das auch als umgekehrtes Galvanisieren bekannt ist, wird von der Oberfläche Material in sehr geringen Mengen abgetragen. Die Werkstücke werden dadurch entgratet, geglättet, sauber und glänzend.

4. Eingesetzte Stoffe

Die eingesetzten chemischen Produkte sind auf Grund ihrer Stoffeigenschaften als Gefahrstoffe nach der CLP VO und als wassergefährdende Stoffe nach der AwSV eingestuft.

Am Standort werden Stoffe verwendet und gelagert u.a. mit folgenden Gefahrstoffeigenschaften:



- Giftig/ sehr giftige Stoffe (akut toxisch) wie z.B. Flusssäure, flusssäurehaltige Beizmittel, Salpetersäure
- Ätzende Stoffe wie z.B. Schwefelsäure, Phosphorsäure
- Leichtentzündliche Stoffe wie z.B. Isopropanol

Die Gefährlichkeit der Flusssäure/ flusssäurehaltigen Produkte beruht abhängig von der Konzentration auf der Giftigkeit beim Verschlucken, Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Alle Stoffe sind in einem Gefahrstoffkataster erfasst. Es existieren Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen.

Sowohl beim Beizen als auch beim Elektropolieren werden die Stoffe in Wannen eingesetzt, worin die Werkstücke zur Bearbeitung getaucht werden. Anschließend werden die Werkstücke mit Wasser gespült. Entstehendes Abwasser wird in einer Abwasseranlage behandelt. Die Mitarbeiter sind im Umgang mit den Gefahrstoffen geschult und mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

Alle Anlagen stehen in Auffangwannen, so dass bei einer Leckage eines Prozessbades oder eines gelagerten Gebindes die Stoffe sicher innerhalb der Gebäude aufgefangen werden. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Es sind bauliche, technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um das Eintreten eines Störfalles wie z.B. Emission, Brand oder Explosion zu verhindern. Es gibt einen mit der Feuerwehr abgestimmten Feuerwehrplan, einen Alarmplan und Flucht- und Rettungswegepläne.

Ein Störfall kann dennoch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden. In diesem Fall gelten die folgenden Informationen und Handlungsempfehlungen.



5. Informationen und Handlungsempfehlungen bei Störfällen

Tritt ein giftiger Stoff (z.B. durch Freisetzung, Brand, Explosion) aus, so kann eine Evakuierung der Umgebung nötig werden. Für diesen Fall existieren speziell ausgearbeitete Alarmpläne der Feuerwehr.

Die Alarmierung erfolgt durch

- die Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr
- Radio- und Fernsehdurchsage

Gefahr wird erkannt durch

- Sichtbare Zeichen Rauch, Feuer
- Geruchswahrnehmung

Sofortmaßnahmen

- In geschlossene Räume gehen
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- Passanten und Nachbarn durch Zuruf informieren

Weitere Maßnahmen

- Radio und Fernsehen anschalten
- Fernhalten vom Betriebsgelände
- Den Sicherheitshinweisen von Polizei und Feuerwehr folgen

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und Einzelheiten

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs.2 der 12. BImSchV fand im Dez. 2020 statt.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

7. Einzelheiten, wo weitere Informationen eingeholt werden können

Weitere Informationen nach dem Bay. Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit können bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umweltschutz RGU-U21 eingeholt werden.

Bei Fragen stehen als Ansprechpartner des Betriebes die Geschäftsführer der POLIGRAT DEUTSCHLAND GmbH unter Tel.: 089 42778-301 zur Verfügung.

Stand: Dezember 2020